

**Ordnung  
zur Änderung der Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (E.S.M.)  
an der Fachhochschule Bielefeld  
vom 8. November 2000**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Europäischen Studiengang Management (ESM) an der Fachhochschule Bielefeld vom 3. November 1999 (Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld vom 16. November 1999) wird wie folgt geändert:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Grundstudium umfasst zusammen 80 Semesterwochenstunden (SWS) mit 89 ECTS (European Credit Transfer System) -Punkten und besteht aus den folgenden neun Pflichtfächern, die durch eine Fachprüfung abzuschließen sind:

1. Betriebliche Steuerlehre (6 SWS, 8 ECTS-Punkte),
2. Betriebswirtschaftslehre I (12 SWS, 15 ECTS-Punkte),
3. Mathematik/Statistik (12 SWS, 12 ECTS-Punkte),
4. Rechnungswesen (12 SWS, 16 ECTS-Punkte),
5. Volkswirtschaftslehre I (8 SWS, 10 ECTS-Punkte),
6. Wirtschaftsinformatik I (8 SWS, 8 ECTS-Punkte),
7. Recht I (6 SWS, 6 ECTS-Punkte),
8. Europäisches Seminar I (4 SWS, 4 ECTS-Punkte)
9. Ein Wahlprüfungsfach „Sprachen I“ (Wirtschaftssprache des aufnehmenden Landes) (12 SWS, 10 ECTS-Punkte).

Die zeitliche Lage der Fachprüfungen ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan gem. Anlage 2.“

b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Hauptstudium dauert unter Einschluss eines Praxissemesters fünf Semester, wobei in der Regel das vierte und fünfte Studiensemester an der Partnerhochschule abgeleistet und das Praxissemester im sechsten Semester ebenfalls in der Regel im Partnerland durchgeführt wird. Das Hauptstudium besteht aus Pflichtfächern und freien Wahlfächern (zusätzliche Lehrveranstaltungen gem. § 2 Abs. 3 EckVO-FH) im Umfang von insgesamt 62 Semesterwochenstunden (SWS) mit 91 ECTS-Punkten. Es zielt darauf ab, in den Pflichtfächern den Inhalt des Grundstudiums zu erweitern und in den Wahlprüfungsfächern entsprechend den Interessen und Neigungen der Studierenden auf internationale Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung vorzubereiten. Das Studium schließt mit der Diplomprüfung ab.“

c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) An der jeweiligen Partnerhochschule sind studienbegleitende Prüfungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten abzulegen.

Die Prüfungen an der Partnerhochschule können in den nachfolgenden Fächern abgelegt werden:

1. Betriebswirtschaftslehre II  
10 SWS, 15 ECTS-Punkte
2. Volkswirtschaftslehre II  
8 SWS, 12 ECTS-Punkte
3. Recht II  
6 SWS, 6 ECTS-Punkte
4. Internationales Steuerrecht  
2 SWS, 3 ECTS-Punkte













Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester											
				1	2	3	4	5	6	7	8				
<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b>															
WR 1	Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschafts-	SU	2												
	verwaltungsrecht														
WR 8	Recht der Europäischen Union														
WR 9	Internationales Wirtschaftsrecht														
WR 10	Übungen zum europäischen und internat. Wirtschaftsrecht	Ü	2										2/		
<b>gesamt</b>				15	10								10		

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester									
				1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>Freie Wahlfächer im Umfang von 4 SWS nach jeweiligem Angebot, z.B.</b>													
•	Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens in der Betriebswirtschaftslehre	SU	2										2
•	Kreativitätstraining	S	2										2
•	Gebrauchsrhetorik	S	2										2
•	Bewerbertraining	S	1										1
•	Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte	SU	2										2
•	Umweltschutzrecht	SU	2										2
•	Rechtsschutz in Verwaltungsverfahren	SU	2										2
<b>gesamt</b>				4									4

Praxissemester	30
Diplomarbeit	30
Summe ECTS-Punkte	240
Summe der Semesterwochenstunden im Hauptstudium	62

**Anmerkungen:**

- LVA: Lehrveranstaltungsarten  
SWS: Semesterwochenstunden  
ECTS: European Credit Transfer System  
SU: Seminaristischer Unterricht  
Erarbeitung von Lehrinhalten im Zusammenhang ihres Geltungsbereichs und Anwendungsbereichs durch enge Verbindung des Vortrags mit dessen exemplarischer Vertiefung;  
Lehrender vermittelt und entwickelt den Lehrstoff unter Berücksichtigung von ihm veranlaßter Beteiligung der Studierenden.  
P: Praktikum (Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben)  
S: Seminar (Erarbeitung von Fakten, Erkenntnissen, komplexen Problemstellungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion; Lehrender leitet die Veranstaltung, führt die Diskussion; Studierende erarbeiten Beiträge, diskutieren die Beiträge)  
Ü: Übung (Systematische Durcharbeitung von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis)  
/ Teilprüfung für das Fach oder die vorher genannte Fächergruppe  
\* Fachprüfung für das jeweilige Pflichtfach des Grund- oder Hauptstudiums, Wahlpflichtfach oder die Fächergruppe des Schwerpunktfaches

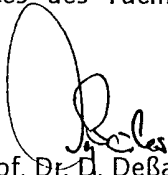


Artikel II

1. Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
2. Die Änderungen finden auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Sommersemester 2001 nach dieser Studienordnung studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 08.11.2000.

Bielefeld, den 08.11.2000



Prof. Dr. D. DeBaules  
Dekan